

benzeit (DAZ. 27); ermöglicht sie doch die bequeme Bildung eines Mittelwortes der Vergangenheit: in einem völlig erinnerten patriotisch-ästhetischen Interesse (Gundolf); die Anerkennung der erinnerten vergangenen Bewußtseinsinhalte (R. Ellinger-Reichmann). Anders steht es bei *denken*. Wenn einer sagt: ich habe gar nicht mehr *auf* die — alte — Sache gedacht und meint: ich habe sie so gut als vergessen, so ist das allerdings mundartlich, da in der Bedeutung: berücksichtigen, sich erinnern üblich ist *denken an* etwas. In der Schriftsprache bedeutet *denken auf* etwas so viel als bedacht sein, sich um die Erreichung eines Zieles sorgen, das wie in perspektivischer Zeichnung noch hoch oben steht: Denk auf deine Rettung (Schiller). Der umgekehrte Fall, die Verwandlung eines ziellosen in ein zielendes Zeitwort, liegt in der Wendung Schöffles vor: kein Freund seiner *den* Reichsrat *streichenden* Landsleute.

§ 212. **Wechsel zwischen dem 3. und dem 4. Falle.** Es traf *ihm* oder *ihn* an den Kopf. Innere Verwandtschaft des vierten Falles, der den als Ziel unmittelbar Betroffenen bezeichnet, und des dritten, der den Beteiligten bezeichnet, ist der Grund der Lebhaftigkeit, mit der der Grenzstreit auch zwischen diesen beiden Fällen noch immer hin und her wogt. Am lebhaftesten noch bei allen den Zeitwörtern, die bedeuten, daß eine Person oder ein persönlich gedachter Gegenstand durch eine innerliche oder äußerliche Einwirkung getroffen wird, aber nur an einem besonders bezeichneten Teile. Es sind namentlich folgende: beißen, boxen, brennen, drücken, fassen, greifen, hauen, kitzeln, klopfen, kneifen und kneipen, küssen, packen, pfeifen, puffen, schießen, schlagen, schneiden, speien, spucken, stoßen, streichen, streicheln, streifen, treffen, treten, werfen, zwicken. — Wenn solche Zeitwörter von altersher den 4. Fall bei sich haben und dieser die schlechthin, als Ganzes getroffene Stelle angibt, so bleibt dieser auch bei besonderer Bezeichnung des von der Berührung getroffenen Teiles bewahrt, zumal dann, wenn die Wendung ein abschließendes Ergebnis oder einen augenblicklichen Erfolg bezeichnet oder ein sachliches, keine bewußte Handlung ausübendes Subjekt hat. So steht neben: einen fassen, - packen, - puffen, - küssen: er faßt *ihn* um den Leib, er packte *ihn* am Kopfe, er puffte *ihn* in die Seite, er küßte *ihn* auf die Stirn, und es heißt: *den* Feind aufs Haupt (d. h. erledigend, abschließend) schlagen. Den augenblicklichen Eindruck gibt der 4. Fall wieder bei: einen kitzeln, - kneifen, - kneipen, - streicheln, - zwicken. — Das Sachsubjekt fordert den 4. Fall in Wendungen wie: die Nadel sticht *mich* in den Rücken; *mich* hat etwas ins Bein (am Bein) gebissen. Bei treffen überwiegt durchaus der Akkusativ selbst bei Sachsubjekt: Das (diese Nachricht) traf *ihn* ins Herz. Sonst zieht übertragene Bedeutung oder intransitiver Gebrauch auch neben einen sonst den Akkusativ fordernden Zeitwort den Dativ nach sich, durch den die Wendung so mehr bildlichen Charakter erhält. Man vergleiche für den ersten Fall: Das drückt *mir* aufs Herz, das sticht *mir* in die Augen; *einem* ins Herz -, in die Seele schneiden; *der* Wahrheit ins Gesicht schlagen, wie auch: Mit dieser Behauptung schlägst du *dir* selbst ins Gesicht; *einem* an die Ehre greifen. Der andere Fall liegt in solchen Wendungen vor: *Mir* schossen die Tränen in die Augen, wie ein Feuerstrom schoß *mir*s ans Herz, die Fingernägel schnitten *ihr* ins Fleisch, die Flammenröte schlug *ihm* ins Gesicht, die Brandung schlug *ihm* ans Ohr. Natürlich erhält sich

der 3. Fall auch bei gleichzeitiger Verhältnisbestimmung neben den Zeitwörtern, neben denen er auch für sich allein und kein 4. Fall möglich war, wie speien, spucken, pfeifen: Die Bevölkerung spie *den* deutschen Gefangenen ins Gesicht, er spuckt *ihm* auf die Glatze, der Schrot piff *ihm* um den Kopf. — Ebenso gehört der 3. Fall neben sonst transitiven Zeitwörtern, wenn die Handlung nicht wie bei Verbindung mit dem bloßen (4.) Fall, die ganze Person oder doch einen ganz bestimmten Körperteil trifft. Also zwar: Der Vater strich *den* Jungen (mit der Rute), aber: die Mutter strich *ihm* begütigend über das Haar, *einem* in die Tasche, ans Kinn greifen und erst recht: einer Dame auf die Schleppe, auf das Kleid treten und ebenso bei Rückbeziehung auf das Subjekt: ich strich *mir* übers Haar, was greifst du *dir* ans Herz?, damit schneidest du *dir* ins eigene Fleisch (bildlich!).

Neben diesen durch die Zeitkraft der Zeitwörter oder die Bildkraft der Wendungen ziemlich eindeutig geregelten Fügungsweisen bleibt immerhin eine Anzahl von Fällen übrig, in denen — wesentlich bei eigentlicher, sinnlicher Auffassung — der 4. und 3. Fall gleich möglich sind. Aus den Zusammenstellungen von Schwarz¹⁾ seien herausgehoben: Der Hund biß *ihn* und: beißt endlich gar *ihm* ins Bein, — hieb *ihn* der Mönch mit seinem Stock über den Kopf und: hieb er *dem* Grafen dreimal über das Gesicht, — er schlägt *mich* mit der Faust ins Gesicht, da schlug er seinen Neffen auf die Schulter und: er schlug *mir* auf die Schulter; schlägt *dem* Passagier mit der Peitsche ins Gesicht. Dazu sei gegenüber der Fügung: er klopfte *ihn* auf die Schulter (S. Löns 1918 und R. Greinz) aus Fr. Schanzens Warnung vor der Betonung Böcklin das Verpaar gefügt: Da komm ich mit dem Stöcklin und klopfe *ihm* auf das Röcklin! Oft wirkt gegenüber den allmählich herausgebildeten Formen-Unterschieden auch die ursprüngliche, in sinnlicher Anschauung bewahrte Fügung fort, so in der dauernden Beliebtheit von: einen (neben: *einem*) vor den Kopf stoßen, oder landschaftlicher Brauch, so südwestdeutscher in dem 4. Fall bei brennen zumal in der Bedeutung schießen: Da brennt' ich *ihn* auf das Fell (Umland); *den* ersten, der sich aus der Ecke wagt, brenne ich auf die Stirne (Hauff). Es brannte *mich* auf der Seele (Grimm), oder endlich Einfluß eines sinnverwandten Zeitwortes: Der Ziegel schlug (= fiel) *ihm* grad auf den Kopf.

Ergänzung im bloßen Falle und Verhältnisbestimmung stehen oft in Wechselwirkung, und zwar so, daß neben dem 3. Fall eine Richtungsangabe (Verhältniswort mit 4. Fall), neben dem 4. Fall dagegen das Verhältniswort mit dem 3. Fall erscheint, also gegenüber der ungewöhnlichen Weise ich faßte mich an *den* Kopf bei Rud. Auch vielmehr: er faßte (griff) *ihm* an den — oder: er faßte *ihn* an dem Kragen, der Arzt schnitt *ihn am* Arme oder: — schnitt *ihm* in *den* Arm. Doch allgemein läßt sich nur sagen, daß neben dem 3. Fall die Richtungsangabe vorherrscht, neben dem 4. dagegen ebenso gut eine Angabe der Ruhelage möglich ist: die Last drückte *ihm* auf den Rücken. Der Strolch faßte *ihm* nach der (an *die*) Kehle, — doch auch: die Arbeit brennt *ihm* auf den Nägeln neben: auf *die* Nägel. — Die Schuld drückt *ihn* schwer auf *dem* oder: auf *das* Gewissen. — Die Zweige streiften *ihm* an das Gesicht, aber: sie streiften *ihn im* Gesicht. — Der Angriff traf

¹⁾ Diese Gesichtspunkte für die Erklärung und Wahl des vierten und dritten Falles wesentlich nach Behaghel, Ztschr. des Allg. D. Sprachvereins 1915, S. 224—228, und S. Schwarz, Zur nhb. Verbalreaktion, Ztschr. f. deutsche Philol. 17, 79. —

ihn in die — oder: in *der* Flanke, aber nur: der Angriff traf *ihm* in die Flanke.

§ 213. **Zu einem, nicht: einem so und so sagen oder sprechen.** Mundartlich ist der Dativ in der Art, wie man ihn bei, in der Schweiz, in Osterreich und Süddeutschland hört und liest, bei sprechen und sagen. So und so schreibt z. B. der Wiener Chiavacci, sagte die dicke Hausherrin *ihrem* gestrengen Gatten, und ein andermal: „Bitte sehr“ hatte dem Poldi in diesem Leben noch niemand gesagt; und S. Federer: „Das ist unser zweiter Backofen“, sagte er oft seinem Schützling. Beim jungen Deutschland zumal war etwas Ähnliches freilich nicht Mundart, sondern Gallizismus, ganz besonders neben wörtlicher Rede in eingeschobenen Sätzen, wie auch vor ihr: Er wendete sich an den Baron und sagte ihm in ärgerlichem Tone . . . — „Eine große Anzahl alter Freunde und Nachbarn“, sagte er dem Bürgermeister. Trotzdem kann bei reden und sprechen sowie bei sagen neben dem vierten Fall ein dritter stehn; bei jenen beiden aber nur in dem Sinne, in welchem er neben jedem Zeitwort ohne eigentliche Abhängigkeit von ihm stehen kann, so nämlich, daß er seinem ursprünglichsten Wesen nach die Teilnahme der durch ihn bezeichneten Person je nachdem andeuten oder abweisen und vor ihrer Erwartung warnen soll. Mit diesem sog. Dativus ethicus siehe ich z. B. einen, der aus Scham oder Trotz stumm vor mir steht, also an: Sage mir doch! Rede mir doch nur! So wehrt auch Don Carlos ab: Sprich mir von allen Schrecken des Gewissens, von meinem Vater sprich mir nicht! So warnen Mütter: Sprich dem Vater lieber nicht erst von diesem Vorhaben!

§ 214. Ein feiner Unterschied besteht zwischen dem dritten und vierten Fall auch bei den drei Verben rufen, gelten und nachahmen.

1. **Vater, ich rufe dich! Wer ruft dem Heer der Sterne?** Natürlich steht bei rufen überwiegend der vierte Fall, und der dritte nur dann, wenn mit zarter Andeutung innerlicher Teilnahme bezeichnet werden soll, daß jemand nicht geradezu mit Namen angerufen wird, sondern ein Rufen ihm nur gilt, vor allem, wenn der Aufenthalt dessen, der gerufen werden soll, nicht bekannt ist oder mit der bloßen Namensnennung nichts erreicht wird. Den Volkston hat Goethe getroffen: Sie wird bei Susen sein, ruft ihr doch; gleich treffend steht bei Langbehn: So rief der deutsche Volksgeist *den* Gelehrten und sie antworteten nicht; so ruft der deutsche Volksgeist den Gelehrten noch heute und sie antworten nicht; und geradezu mit leibhafter Scheu bei G. Keller: eines jener Gewitter, welche die Sitzungen zuweilen stürmisch machten, aber nur um desto hellerem Sonnenscheine zu rufen. Ganz ähnlich lockt der Jäger dem Rehbocke, einem Vogel, die ihn nicht sehen sollen und die er nicht sieht, während locken sonst den vierten Fall bei sich hat.

2. **Gelten; es gilt.** Bei gelten steht heute hauptsächlich der Dativ der Person wie Sache, die ein Unternehmen, eine Handlung angeht, für die etwas wichtig ist: Eine Kugel kam geflogen, gilt's mir- oder gilt es dir? Die Uneigennützigkeit des Theophan in Geldangelegenheiten, wenn es der Ehre seines Standes gilt (Jesing). Dagegen steht im allgemeinen neben dem unpersönlichen *es gilt*, solange das *es* nicht durch ein vorhergehendes, dadurch vertretenes Substantiv volleren Inhalt